



**Stadt Liestal**

---

**MERKBLATT FÜR DIE  
ENTSORGUNG DES ABFALLES  
AN MÄRKTEN**

**vom 18. Mai 1993  
in Kraft ab 01. Juni 1993**

---

Ab 1. April 1993 ist in Liestal das neue Abfallreglement in Kraft. Damit verbunden ist die Einführung der Kehrichtsackgebühr.

1. Wird der Abfall nicht durch die Marktfahrer/innen mitgenommen und durch diese direkt entsorgt, so kann gegen die entsprechende Gebühr die Kehrichtabfuhr der Stadt Liestal benützt werden.
2. Die Abfälle können in den handelsüblichen Kehrichtsäcken, versehen mit einer Gebührenmarke laut Gebührenordnung, zur Abfuhr bereitgestellt werden, und zwar an einem durch die Marktchefin / den Marktchef festgelegten zentralen Ort.
3. Die Gebührenmarken können bei der Marktchefin / beim Marktchef bezogen werden.
4. Zurzeit gelten folgende Tarife:

- Säcke bis 35 l	1 rote Gebührenmarke	CHF 2.80
- Säcke bis 60 l	1 gelbe Gebührenmarke	CHF 4.20
- Säcke bis 110 l	1 grüne Gebührenmarke	CHF 7.20
5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements sind strafbar.